



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2016

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer,
„Wohnungsunterstützungsgesetz“**

Die im Pt. 1 des Dringlichen Antrages geforderte Evaluierung der Auswirkungen des neuen Wohnungsunterstützungsgesetzes ist angesichts der jetzt schon klar zu Tage tretenden Verschlechterung der Situation von Personen mit niedrigem Einkommen völlig unzureichend. Dies zeigt auch der Umstand, dass das gerade erst beschlossene Gesetz einen Fonds benötigt, um Härtefälle abzufangen. Unter diesen Umständen kann die Forderung nur „Zurück an den Start“ lauten, eine etwaige Reform der Wohnbeihilfe muss eine gänzlich andere sozialpolitische Handschrift tragen.

Daher ist Pt. 1 wie folgt abzuändern:

Im Sinne dessen, dass „leistbares Wohnen“ eine unabdingbare Notwendigkeit ist, werden die zuständigen Stellen des Landes dringend ersucht,

1. die im Sommer 2016 vorgenommene Reform der Steirischen Wohnbeihilfe zurückzunehmen, da diese Personengruppen mit geringem Einkommen unzumutbar belastet. Die Einführung einer Überbrückungshilfe zeigt, dass diese Reform systematisch Härtefälle schafft, die nur teilweise und oft auch nur unzureichend über Einzelfalllösungen ohne Rechtsanspruch abgefangen werden sollen.